

Zur Entstehungsgeschichte der Mediationsverfassung

Autor(en): **Burckhardt-Finsler, Albert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **3 (1904)**

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-111576>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Entstehungsgeschichte der Mediations- verfassung.

Von

Albert Burckhardt-Finsler.

Am 9. Februar des Jahres 1801 wurde der Friede von Lunéville zwischen der französischen Republik und Kaiser Franz abgeschlossen. Napoleon selbst sagt darüber in einem Schreiben an den Senat und den gesetzgebenden Körper¹⁾ folgendes: «La paix du continent a été signé à Lunéville; elle est telle que la voulut le peuple français. Son premier vœu fut la limite du Rhin; des revers n'avaient point ébranlé sa volonté, des victoires n'ont point dû ajouter à ses prétentions. Après avoir replacé les anciennes limites de la Gaule, il devait rendre à la liberté des peuples qui étaient unis par une commune origine, par le rapport des intérêts et des mœurs.» Auch die helvetische Republik war in den Frieden eingeschlossen, indem dessen elfter Artikel bestimmt:²⁾ «Le présent traité de paix est déclaré commun aux Républiques Batave, Helvétique, Cisalpine et Ligurienne. Les parties contractantes se garantissent mutuellement l'indépendance des dites républiques et la faculté aux peuples qui les habitent d'adopter telle forme de gouvernement qu'ils jugeront convenable.» Die territorialen Bestimmungen des Friedenstraktates enthielten in Bezug auf die Schweiz den Satz, dass unter den von Kaiser und Reich an Frankreich abzutretenden Gebieten³⁾ sich auch befinden soll, «le Fricktal et tout ce qui appartient à la maison d'Autriche sur la rive gauche du Rhin entre Zurzach et Bâle, la république fran-

¹⁾ Correspondance de Napoleon I t. VII, p. 22/23. — ²⁾ Aktensammlung aus der Zeit der helvetischen Republik VI, S. 619/620. — ³⁾ Aktensammlung VI, S. 619.

gaise se réservant de céder ce dernier pays à la république helvétique.» Allerdings stand nicht in dem Friedensinstrument, dass dieses Frickthal die Kompensation sein sollte für das dem ersten Konsul aus strategischen Gründen so begehrenswerte Wallis. Schon am 13. Februar 1801 liess er sich Talleyrand ¹⁾ gegenüber folgendermassen vernehmen: «Il faudrait, citoyen ministre, s'empressez d'entamer une négociation avec l'Helvétie, par laquelle elle nous céderait tout le Valais jusqu'à Brigg et le Simplon jusqu'au Novarais afin que cette route fût toujours libre pour la République. Nous céderions à l'Helvétie les pays que nous à donnés l'Empereur par la traité de Lunéville.»

Allein zunächst warfen diese Ausichten auf einen bevorstehenden Tausch oder Verlust noch nicht ihren Schatten auf die helvëtische Erde. Man freute sich allgemein über den neulich hergestellten Frieden und hoffte dessen Segnungen auch zwischen Rhein und Alpen in vollen Zügen geniessen zu können. Die Integrität des Landes war durch die Bestimmungen von Lunéville gesichert und zugleich die Hoffnung geweckt, dass in Bälde eine den Wünschen des Volkes entsprechende Verfassung die innere Ruhe und den nötigen Frieden zwischen den verschiedenen Parteien herstellen werde. So konnte am 27. Februar der damalige Regierungsstatthalter Heinrich Zschokke an die Basler Verwaltungskammer mit scheinbarer Berechtigung schreiben:²⁾

«Der zu Lunéville am 9. Februar dieses Jahres zwischen Frankreich und dem Römischen Kayser unterzeichnete Friede, welcher auch die Selbständigkeit der Helvetischen Republik sichert und unserm Vaterland die gerechte Hoffnung besserer Schicksale zuführt, ist unserer Regierung officiel vom fränkischen Consulat angezeigt worden, und sie beeilt sich durch ein Kreisschreiben, in dem sie die frohe Botschaft mitteilt, den gesunkenen Muth der Kantone wieder aufzurichten. Es ist kein Geheimnis, dass unsre Gesetzgeber mehr denn jemahls bemüht sind, durch Bildung einer neuen, soliden, den Bedürfnissen des Vaterlandes entsprechenden Landesverfassung die Republik aus ihrem einsweiligen Zustande hervorzuziehen

¹⁾ Correspondance VII, p. 29. — ²⁾ Vaterl. Bibliothek O. 27, S. 91. Kopie eines Briefes von Zschokke.

und ihr mit nächstem eine dauerhaftere Gestalt zu geben. Jetzt liegt es an uns, jeder in seinem ihm angewiesenen Wirkungskreise, nach erhaltenem äussern Frieden auch zur Wiederherstellung des innern Friedens beizutragen.

«Die Fortdauer öffentlicher Zwietracht und des Meinungskrieges, indem sie nichts zur allgemeinen Wohlfahrt und Zufriedenheit wirkt, kann, und währte sie gleich ewig, den Schweizern keine Verfassung weder geben noch vorbereiten, an welcher die millionenfach verschiedenen Wünsche jedes einzelnen vollkommen gestillt würden. Nur indem wir auch mit Selbstüberwindung zur Herstellung der öffentlichen Ruhe, unsre eigene Meinung, unsre eignen Lieblingspläne zurückziehen und von denen, welchen es übertragen ist, das Bessere ruhig erwarten, bereiten wir dem Vaterlande glücklichere Zeiten vor. Und dies ist's, was wir können; dies ist's, was wir als gute Bürger sollen.

«So wenig die Mehrheit der Schweizerischen Völkerschaften die Wiederauferstehung der alten eidgenössischen Verfassung will, so wenig kann andererseits die Mehrheit des gebildeten Teils der Nation in den rohen Wunsch der unwissenden Menge willigen, dass jeder Distrikt sich in eine eigene Republik verwandle und die Schweiz in ein Chaos mannigfaltiger Staaten aufgelöst werde. Es ist nur allzugewiss, dass die politische Trennung der Schweizervölker nie die moralische Einigung hervorbringen werde.

«Die Einigkeit der Republik wird daher ebenso sehr der letzte Wunsch der grossen Mehrheit des Volkes als des gebildeten Teils der Nation sein. Sie wird unstreitig die Grundlage unserer Verfassung bleiben, welche demungeachtet ihre Rücksichten auf die Verschiedenheit der Kantonsverhältnisse nehmen wird, wie wir mit Recht von der Weisheit der Gesetzgeber erwarten dürfen.

«Dahin also die getrennten Gemüter wieder zusammenzulenken und mit der Einheit des Staates die Einigkeit der Herzen zu bewirken, sei das Ziel aller Unbefangenen, aller Rechtschaffenen, und das erste Bemühen aller Beamten nach dem nun empfangenen äussern Frieden!

Gruss und Bruderliebe

Heinrich Zschokke.»

In diesen Zeilen drückt sich klar die Anschauung eines wohlwollenden, patriotisch gesinnten Unitariers aus, der, um einen geläufigen Ausdruck unsrer Tage zu gebrauchen, auf dem rechten Flügel der radikalen Partei stand.

Der Regierungsstatthalter hatte in Basel, wo er seit dem 12. September 1800 amtierte, keine leichte Stelle. In bezeichnender Weise sagt der Biograph Ernst Münch von jener Episode in Zschokkes Leben¹⁾: «Die öffentliche Meinung der Basler, eines im Ganzen biedern und industriellen, aber durch manche wunderliche Einzelheiten ausgezeichneten Volkes, war im Anfang seiner Amtsführung eben nicht die günstige für den Regierungsstatthalter; doch erhielt er, bei näherer Bekanntschaft seiner Person und unbefangenern Würdigung seines Benehmens, wenigstens von Seite der Bessern glänzende Genugtuung, und nach und nach in seinen Schritten und Massregeln selbst tätige Unterstützung.» Auf der Landschaft hatte es Zschokke mit einer sehr heftigen und misstrauischen Opposition zu tun, welche erst im Oktober 1800 in den sogenannten Bodenzinssturm sich Luft gemacht hatte,²⁾ und in der Stadt machte sich der Widerstand der Altgesinnten, die zwar nicht so weit gehen wollten, wie etwa die ehemaligen Regenten der aristokratischen Stände, immer mehr geltend. Gerade damals, zur Zeit des Abschlusses des Friedens von Lunéville, war die Erregung der Gemüter wieder im Steigen begriffen, so dass das, was in dem eben angeführten Schreiben der Regierungsstatthalter erhoffte und ersehnte, der friedliche Ausgleich zwischen den beiden sich befehdenden Parteien, nicht zustande kommen konnte. Es sei auch daran erinnert, dass der französische Gesandte, der Schwabe Karl Friedrich Reinhard, die Lage der Dinge sehr komplizierte, indem er, seinen Instruktionen entgegen, sich viel zu viel auf die Seite der Föderalisten stellte und dadurch auf der einen Seite ebenso unbegründete Hoffnungen erweckte, wie auf der andern Seite hauptsächlich die Landbevölkerung durch die schlimmsten Befürchtungen vor einer drohenden Reaktion beunruhigt wurde. Mit Umgehung der

¹⁾ E. Münch: Heinrich Zschokke, geschildert nach seinen vorzüglichsten Lebensmomenten, S. 84/85. — ²⁾ H. Buser. Der Bodenzinssturm in der Landschaft Basel 1800. Basler Jahrbuch 1901, S. 165 ff.

Person Reinhards war ein Verfassungsentwurf, den die Verfassungskommission in unitarischem Sinne hatte ausarbeiten lassen, durch Albrecht Rengger dem ersten Konsul in Paris überreicht worden. Gegen diesen war dann nicht ohne Zutun Reinhards ein föderalistisches Projekt durch Diesbach ausgearbeitet worden, welches dem Sekretär des Gesandten, dem Herrn La Fitte, am 13. Januar eingehändigt und von diesem bald darauf nach Paris gebracht wurde.¹⁾ Reinhard unterstützte nach Kräften die Föderalisten und zeichnete ihnen auch den Weg vor, wie sie mittelst eines Staatsstreiches, und von ihm unterstützt, zu ihrem Ziel gelangen konnten. Schon war man in altgesinnten Kreisen des Sieges sicher und machte auch kein Hehl von dem, wie man hoffte, baldigst erfolgenden gründlichen Umschwung.

Darf es uns unter diesen Umständen wundern, dass die ohnehin zum Misstrauen geneigte, ehemals politisch rechtlose Landbevölkerung in Bewegung geriet und ihren Befürchtungen beredten Ausdruck verlieh. Schon am 26. Februar 1801 liess sich die Zentralmunicipalität der Gemeinden des Distriktes Liestal dem Vollziehungsrat gegenüber in deutlicher Weise vernehmen²⁾: «Im Augenblick, da wir am Ziel unserer Wünsche zu stehen glauben, da der schon längst gewünschte Friede endlich alle Herzen erfreute, werden wir durch beunruhigende Berichte aufgeschreckt. Die ehemaligen Privilegierten erheben wieder stolz ihr Haupt, erfreuen sich, den alten «Feuteralismus» wieder herbeizurufen als die einzige Verfassung, wodurch Helvetiens Glück wieder dauerhaft könne hergestellt werden. Wir kennen diese Menschen zu gut, als dass wir einem mit noch so anscheinenden Vorteilen aufgestellten Föderativsystem beitreten würden, indem es nur kurze Zeit währen und wir wieder in die alte Sklaverei zurücksinken würden, und alle Aufopferungen, die wir durch die Revolution und den Krieg erlitten, für uns verloren sein würden. Nein. Das Volk, das zuerst die Fesseln der ausschliesslichen Herrschergewalt zerbrach, wird seinen Nacken nicht freiwillig wieder unter das Joch beugen; wir fühlen es, dass nur durch die Einheit der Republik unsere Freiheit

¹⁾ G. Tobler. Zur Mission des französischen Gesandten Reinhard in der Schweiz. 1800/1801, S. 315 ff. — ²⁾ Aktensammlung VI, S. 742.

gesichert ist.» In ähnlicher Weise äusserten sich auch die Gemeinden Pratteln, MuttENZ, Mönchenstein, Binningen, Bottmingen, Benken und Riehen, deren Eingabe an den Vollziehungsrat vom 2. März 1801 datiert ist¹⁾. Da heisst es unter anderm: «Wie können wir anders als warme Freunde der Freiheit, und für die wir stark fühlen und nur bei dem blossen Gedanken Föderalismus zittern, und bei dem Anschein der Zurückkehrung einer Staatsverfassung, die nur einigen alle Rechte einräumt, die im Schosse des gemeinsamen Vaterlandes eine ausschliessliche und privilegierte Classe bilden, als uns empören? Wir konnten kaum glauben, dass in Helvetien noch Menschen wären, die aus übel berechneten Vorteilen die alte Ordnung der Dinge zurückwünschen; kaum konnten wir glauben, dass es noch Helvetier gäbe, welche den schrecklichen Macchiavelli'schen Stanzer Bund, der uns die Tyrannei geboren und uns unseren Untergang erzeugt hat, wiederum zu erneuern trachten, gleichgültig ob ein Teil des helvetischen Volkes unterthan sei oder nicht . . . Das System der Einheit allein kann uns in unsern Menschenrechten schützen, das dauerhaft und sicher ist, sowie es auch die Kräfte des Staats und mit denselben die Mittel zu seiner Sicherheit vergrössert.» Und am Schlusse wird dann noch die Warnung hinzugefügt: «Glaube niemand, dass die Gefühle der Freiheit durch die manigfaltigen Leiden und Drangsale des Krieges vertilgt worden seien, oder dass es uns gleichgültig wäre, wie oder durch wen wir regiert würden; man täusche sich nicht, dass das helvetische Volk der Souveränität müde sei und dass es nach einer Verfassung greifen werde, wo nicht die Grundsätze der Einheit, Frei- und Gleichheit der bürgerlichen Rechte aufgestellt sind.» Fast möchte man annehmen, dass kein Geringerer als Peter Ochs den Landleuten der Entwurf zu dieser Eingabe abgefasst habe, so deutlich scheint einem der Historiker, der damals mit der Fortsetzung der Basler Geschichte beschäftigt war, in dem Gedankengang der Aktenstücke entgegenzutreten.

Heinrich Zschokke war diese Bewegung auf der Landschaft durchaus nicht entgangen, auch er wandte sich mit

¹⁾ Aktensammlung VI, S. 747.

zwei Schreiben an den Vollziehungsrat, in welchen er die Lage des Kantons schilderte und die Einführung einer Staatsverfassung empfahl,¹⁾ «welche den Wohlstand der Familien und die sittliche Veredlung des Volkes gegen tumultuarische Demagogie und selbstsüchtige Kantonssouveräne in kraftvollen Schutz nimmt. Die grosse Mehrheit des Volks vom Kanton Basel — führt er aus — will und erwartet nicht mehr die Herstellung des alten Eids- und Bundesgenossenwesens, unter was für einer Gestalt es auch erscheinen möge; sie fürchtet selbst den allmäligen und unmerklichen Rücklauf in die ehemalige Verfassung der Schweiz. Zeuge von den Nachteilen, Verwirrungen und Selbstentkräftungen einer Bundesverfassung, gereizt vom einmal gehabt Genuss der Freiheit und politischen Rechtsgleichheit — ein Genuss, den selbst alle Schreckensstunden der Revolution nicht verbittern konnten — sieht die überlegene Mehrheit der Gemeinden nur in der Erklärung der Einheit und Ungeteiltheit der Schweiz die sichere Bürgschaft für die Aufbewahrung und Rettung der Freiheit zum Besten der Nachkommenschaft.»

Es war damals die Zeit, da in Paris eifrig wegen der neuen Konstitution der Schweiz verhandelt wurde. Eine Menge Projekte war dem französischen Ministerium eingegeben worden; denn bei dem allgemeinen Wirrwarr glaubten gar viele Eidgenossen, besonders viele Geistliche, zur Rettung des Landes berufen zu sein. Napoleon selbst befasste sich mit der Angelegenheit in eingehender Weise. Allerdings war er mit dem Vorgehen Reinhards durchaus nicht einverstanden: «Le citoyen Reinhard — schreibt er am 20. Februar 1801 an Talleyrand — paraît s'entourer des anciens oligarques, dont la haine pour la Republique et le gouvernement français ne peut pas être douteuse.»²⁾ Aus dieser Zeit, da man in der Schweiz vollständig im unklaren war, wie wohl die Verfassungsfrage ihre Lösung finden würde, und da eine grosse Anzahl einsichtiger Leute zu dem Schluss gelangte, dass diese Frage überhaupt nicht durch die Schweizer werde gelöst werden können, stammt auch ein Schreiben, das von Basel aus nach der französischen Hauptstadt geschickt worden

¹⁾ Aktensammlung VI, S. 743/4. — ²⁾ Correspondance VII, p. 50.

ist. Leider ist es nicht mehr vollkommen erhalten, es fehlen der Anfang und Ende und vor allem der Adressat, und doch ist es eine Meinungsäusserung, welche vielleicht nicht ohne Einfluss auf die Entscheidungen Bonapartes und auf den Entwurf von Malmaison geblieben ist. Das Fragment¹⁾ lautet: «Vous permettrez que je participe à l'époque intéressante que le grand consul vient de terminer pour la consolation de l'humanité souffrante, en donnant la paix au continent, en ramenant la tranquillité publique et en raffermissant la gloire et le bonheur d'un puissant empire, qu'il daigne encore s'occuper du sort non mérité de notre pauvre patrie à lui faire adopter un système plus analogue au local et aux moeurs; et c'est aux grands noms de conquérant et de triomphateur qu'il joigne le plus beau celui de Pacificateur, que ce génie tout puissant qui le conduisit intact au milieu de tant de périls et le garantit des traits enflammés d'une livide fureur lui fasse goûter à des tems réculés les fruits de ses immenses travaux à un âge, où ce fameux héros de l'antiquité Alexandre le Grand avait déjà achevé sa carrière tumultueuse.» Schreiber dieses Briefes war Hans Bernhard Sarasin, ein Mann, der unter dem alten Regiment als Sechser, Landvogt von Münchenstein, Ratsherr und Deputat sich einen Namen gemacht hatte.²⁾ Sein Hauptverdienst aber bestand darin, dass er im Herbst 1797 als eidgenössischer Repräsentant die Integrität des schweizerischen Territoriums bei General Bonaparte in Mailand mit Erfolg befürwortete. Sarasin traf damals den spätern Kardinal Josef Fäsch, dessen er sich früher in Basel angenommen hatte, bei dem Feldherrn an, er wurde nicht nur von ihm auf das herzlichste empfangen, sondern auch Napoleon auf das beste empfohlen, so dass dieser den Basler Ratsherrn mit ausgesuchter Höflichkeit behandelte. Während der helvetischen Periode hatte sich Sarasin vom politischen Leben zurückgezogen, immerhin doch nicht in dem Grade, dass er nicht bei gegebenem Anlass etwa eingegriffen hätte, wie dies der soeben mitgeteilte Brief beweist.

¹⁾ Vaterl. Bibliothek Basel. O. 27. Nr. 96. — ²⁾ Felix Sarasin. Bürgermeister Hans Bernhard Sarasin, Basler Jahrbuch 1892, S. 68 ff.

Wir fragen nun erstens: An wen ist der Brief gerichtet? und zweitens: Durch welche Verumständungen ist er zu weiterer Kenntniss gelangt?

Am einfachsten wäre natürlich die Annahme, Sarasin habe sich unmittelbar an Napoleon gewandt, gestützt auf die von Mailand herrührende Bekanntschaft. Allein dem widerspricht der Wortlaut, welcher den grossen Konsul stets als eine dritte Person behandelt, vielmehr muss der Adressat eine Person gewesen sein, durch deren Vermittlung man seine Wünsche dem Gewaltigen vortragen konnte, es muss also eine sehr hoch gestellte Persönlichkeit gewesen sein. Aus einem weitem sofort noch zu erwähnenden Schreiben erfahren wir auch, dass der Brief am 22. Februar 1801 geschrieben und nach Paris geschickt wurde. Unter diesen Umständen könnte auch Josef Fäsch, der sich damals in Paris befand und bei den Verhandlungen über das Konkordat tätig war, der Empfänger des Briefes gewesen sein. Sei es nun aber Napoleon selbst oder Fäsch oder ein dritter uns Unbekannter — man könnte auch an den General Rapp denken —, soviel ist sicher, dass dessen Inhalt mit den Ideen des ersten Konsuls übereinstimmte. Leider kann nicht mehr festgestellt werden, ob dieses Schreiben auch noch positive Vorschläge in Bezug auf die Verfassung enthielt, welche vielleicht mit den Bestimmungen des Entwurfes von Malmaison hätten übereingestimmt haben. Aus dem ganzen uns bekannten Inhalt geht hervor, dass damals Napoleon das Zutrauen der gemässigten Föderalisten besass, jener Leute, welche zwar die Haupterrungenschaften der Revolution, wie Aufhebung der Untertanenlande und Gleichheit der Rechte beibehalten wollten, denen aber die Einheit der Republik als etwas durchaus Verwerfliches erschien. Es sind dies diejenigen Männer, welche dann durch die Mediationsverfassung ans Ruder gekommen sind, während welcher Zeit auch Sarasin, der sich bei der Consulta in Paris sehr hervorgetan hatte, die Würde eines Bürgermeisters des Standes Basel bekleidete.

Wenn wir nun aber zum Schlusse die Frage aufwerfen, wie ist dieser Privatbrief Sarasins erhalten geblieben und wie hat man überhaupt Kunde davon bekommen, so müssen wir zur Beantwortung dieser Frage wiederum auf den Regierungs-

statthalter Zschokke hinweisen, welcher die durch allerhand Gerüchte beunruhigte Landschaft durch die im Kantonsblatt vom 15. Mai veröffentlichte Zusicherung beschwichtigen wollte, «dass, es möge die zu erwartende Konstitution ausfallen wie sie wolle, sie, die Landbürger, dennoch niemals als Untertanen behandelt werden sollen.»¹⁾

Diese Äusserung des Regierungsstatthalters brachte nun einige Mitglieder der alten Regierung in den Harnisch; sie erblickten darin eine Äusserung des Misstrauens in betreff ihrer Redlichkeit, womit sie vor drei Jahren auf alle Vorrechte der Stadt der Landschaft gegenüber verzichtet und die völlige Rechtsgleichheit zwischen Stadt und Land proklamiert hatten. Daher richteten sie am 23. Mai ein sehr erregtes Schreiben an Zschokke, in welches sie nicht nur jegliche Begründetheit jener Gerüchte, soweit diese sie betrafen, leugneten, sondern auch zu wissen beehrten, ob der Erlass des Regierungsstatthalters auf blosser Vermutung oder auf Beweisen beruhe. «Ist das erste nemlich blosser Vermutung, so würde es doch nahe an das Gebiet der Ungerechtigkeit gränzen, derley Gedanken und Absichten ehrlichen Männern anzudichten, und auf Unkosten derselben Ehre, der Welt durch den Druck bekannt zu machen; Absichten, an die sie nie dachten! Freyheit unterdrückende Absichten! Haben Sie aber, Bürger Regierungsstatthalter! Beweisthümer in Händen, so ersuchen wir Sie, zu unserer und unserer Kollegen Beruhigung, die Quellen davon namhaft zu machen.»

Zschokke verstand es, durch eine ebenso kluge wie hochherzige Antwort den Beschwerdeführern die Nichtigkeit ihrer Anklagen darzutun. Er schrieb dem Altratsheeren Lukas Pack noch an dem gleichen Tag folgendermassen:

«Bürger, das Schreiben vom 23. May, mit welchem Sie nebst den Bürgern Fäsch, Merian, Münch, Sarasin und Weissenburger mich beehrten, ist ein zu schöner Zeuge der ächt vaterländischen und republikanischen Gesinnungen die Sie beseelen, als dass ich Ihnen die Empfindung meines Vergnügens darüber verheelen sollte. Sie wünschen den oder die Urheber der Gerüchte, von welchen mir aus verschiedenen

¹⁾ Vaterl. Bibliothek O. 27, No. 95.

Distrikten der Kantone der Rapport gemacht wurde, kennen zu lernen. Sie werden aber leicht begreifen, wie schwer es von jeher war, die Urheber solcher beunruhigender Märchen zu erfahren, und wie also sogar Argwohn, Furcht und Leichtgläubigkeit die Quellen solcher Fabeln werden. Von ehemaligen Rathsgliedern ist in meinem Circular an die Unterstatthalter keine Rede, noch weniger von Männern, wie Sie, die meine persönliche Hochachtung besitzen. Belieben Sie gefälligst diese meine Gesinnungen Ihren Freunden, welche sich mit Ihnen unterschrieben, zu communicieren.

Republikanischer Gruss und Bruderliebe

Heinrich Zschokke.»

Lukas Pack theilte nun den übrigen Herren eine Kopie desselben mit und Sarasin benützte sein Exemplar, um noch eine Art Rechtfertigung beizufügen; mochte er doch selbst die Empfindung haben, dass in dieser Kontroverse der liberale Regierungsstatthalter mit seiner verbindlichen Antwort jedenfalls den Sieg davon getragen hatte über die vornehmen Ratsglieder mit ihrem polterhaften Elaborat. Sarasin entschuldigt sich mit den folgenden Erwägungen: «Ich Endsunterzeichneter ward zu dieser Aufforderung um so mehr berechtigt, als verrückter Tagen jemand mich versicherte, es ergehe an seinem Orte das Gerücht, durch den Aufruf des Bürgers Statthalters bestärket, wie dass man die alte Verfassung wiederum herzustellen sich bemühe, wodurch widrige Eindrücke von Abneigung gemehret werden, da mich um aller politischen Geschäften wie bekannt ent schlagen, so sollen überdies zu mehrerer Rechtfertigung der Auszug eines Briefes, so unterm 22. Februar 1801 an jemand in Paris geschrieben, beyfügen, woraus Versuche zur Herstellung der alten Verfassung gewiss nicht können angedichtet werden.»

Den Schluss bildet der schon früher mitgeteilte Brief, dessen Inhalt auch diese kleine Untersuchung veranlasst hat.

Die Schweiz ist damals im Jahre 1801 noch nicht zur Ruhe gekommen; die innern Wirren mussten einen noch höheren Grad erreichen, bis dann endlich Napoleon wirklich als Pacificateur auftreten und dem Land die Mediations-

akte geben konnte, welche allerdings den Föderalisten noch mehr zusagte, als der Entwurf von Malmaison. Zschokke hatte seine politische Laufbahn im Oktober 1801 abgeschlossen, als Reding mit seinen Gesinnungsgenossen sich der Regierung bemächtigte. Sarasin hat bis zum 1. Dezember 1812 dem Vaterlande seine Kraft und seine Dienste gewidmet. Ein schönes Zeichen seines ehrenhaften und standhaften Charakters ist es, dass 1815, «als er von fremden Diplomaten aufgefordert wurde, seinen Einfluss zur Wiederherstellung der alten Zustände in Basel zu verwenden,» er dieses Ansinnen entschieden ablehnte. Er starb ein Jahr nach Napoleon, dem er auch nach seinem Sturz dankbare Bewunderung zollte.
